

Die Küche in der Kindertagespflege

Warum ist das Thema wichtig?

- Die Küche dient als Wohn- und Lebensraum.
- Sie übt eine hohe Anziehungskraft auf Kinder aus, weil sie ein spannendes Spiel- und Lernfeld bietet.
- Kinder werden ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend bei Tätigkeiten in der Küche, wie z. B. Kochen, Abwaschen, Abräumen, mit einbezogen.
- Kleinkindern fehlt je nach Alter und Entwicklungsstand
 - ein Regelverständnis sowie
 - ein Gefahrenbewusstsein.
- Der Aufenthalt in der Küche erfordert besondere Achtsamkeit, da es z. B.
 - auch einmal hektisch zugehen kann,
 - verletzungsträchtige Gegenstände vorhanden sind,
 - Klettermöglichkeiten bestehen und/oder
 - verschiedene Anforderungen gleichzeitig bewältigt werden müssen.

Welche Gefährdungen sind möglich?

- Verbrennen, Verbrühen
- Vergiften
- Verätzen
- Schneiden
- Erstickten
- Verletzen durch rotierende Geräte z.B. Handmixer
- Quetschen, Prellen, Stoßen
- Ausrutschen, Stolpern, Stürzen

Handlungsanleitung für die Praxis

- Küchen in Kindertagespflegestellen werden je nach pädagogischer Konzeption, räumlichen Gegebenheiten sowie der Organisation der Verpflegung unterschiedlich genutzt.
- Hinweis: Es wird unterschieden in
 - Wohnküchen (offene Küchen),
 - Küchen in separaten Räumen oder
 - Küchen, die nur für den privaten Bereich genutzt werden.
- Für Kinder zugängliche Küchen müssen kindersicher gestaltet sein. Dazu können folgende Maßnahmen zählen:
 - Einrichtungsgegenstände weisen keine scharfen oder spitzen Ecken und Kanten auf.
 - Einsatz von Steckdosensicherungen
 - Einsatz von Herdschalterabdeckung und Herdschutzgitter
 - Das Backofenfenster ist geschützt z. B. durch wärmedämmendes Glas.
 - Einsatz von Schubladen- und Türstoppeln
 - Verzicht auf herunterhängende Stromkabel
 - Alle elektrischen Geräte, wie z. B. Mixer, Brotmaschine, Bügeleisen und Fritteuse, außerhalb der Reichweite von Kindern aufstellen. Bei Nichtgebrauch den Stecker rausziehen.
 - Scharfe oder zerbrechliche Gegenstände verschlossen oder außerhalb der Reichweite der Kinder lagern.

- Plastiktüten, Alkohol, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel in einem abschließbaren Schrank oder außerhalb der Reichweite der Kinder lagern.
- Nahrungsmittel sind für Kleinkinder nicht unmittelbar zugänglich.
- Spülmaschinen-, Waschmaschinen- und Trockner Türen sind immer verschlossen.
- Regale oder Vitrinen, die zum Klettern einladen, sind an der Wand zu befestigen.
- Küchen, die nicht kindersicher gestaltet werden können, sind im Zugang z. B. durch eine Tür oder ein Kinderschutzgitter gesichert.
- Kinder(hoch)stühle sind standsicher und verfügen über das GS-Zeichen.
- Türen sind gegen Quetschungen zu sichern (Fingerschutzleiste).
- Für die praktische Umsetzung heißt das:
 - Beim Kochen die hinteren Herdplatten verwenden.
 - Pfannenstiele o.ä. stets nach hinten drehen, so dass sie von Kindern nicht heruntergezogen werden können.
 - Wasserkocher oder Tassen mit heißen Getränken (Kaffee/Tee) nicht in Reichweite der Kinder stehen lassen.
 - Elektrogeräte nach Benutzung aus der Steckdose entfernen und nicht in Reichweite der Kinder aufstellen.
 - Zerbrechliches Geschirr oder Töpfe nicht in Reichweite der Kinder stehen lassen.
 - Verschluckbare Kleinteile (auch Lebensmittel) sind für die Kinder nicht ohne Aufsicht zugänglich.
 - Lebensmittel verschlossen oder außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
 - Auf trockene und rutschsichere Böden achten.
 - Auf herabhängende Tischdecken verzichten.
- Es existiert ein sicherer Aufenthaltsbereich für die Kinder, während das Essen zubereitet wird.
- Aus Gründen der Sicherheit und der Lebensmittelhygiene müssen Tiere aus der Küche ferngehalten werden.
- Ebenfalls zu beachten sind folgende Handlungsanleitungen:
 - Gefährliche Stoffe und Produkte in der Kindertagespflege
 - Fenster und Türen in der Kindertagespflege
 - Kleinteile/Lebensmittel in der Kindertagespflege
 - Hundehaltung in der Kindertagespflege

Das ist besonders wichtig:

Die Küche dient als Wohn- und Lebensraum, dennoch halten sich Kinder dort nicht unbeaufsichtigt auf.

Weiterführende Informationen

- DGUV Vorschrift 82 *Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen*
- DGUV Regel 102-602 Branche *Kindertageseinrichtung*
- DGUV Information 202-005 *Kindertagespflege - damit es allen gut geht*
- ASR A1.5/1,2 Technische Regel für Arbeitsstätten

- Aktion das Sichere Haus (DSH)
 - *Broschüre: Informationen für Tagesmütter und Tagesväter. Kinder sicher betreuen.*
 - *Checkliste: Die Küche*
 - *DSH-Wimmelbild: Die Küche*
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG)
 - *Flyer: Kinderunfälle zu Hause vermeiden*
 - *Sicherheits-Checkliste: Küche*
- Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP)
 - *Broschüre: Die Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in der Kindertagespflege*